

Wir können nicht mehr warten!

Betreuungsvereine benötigen eine umgehende Anpassung der Vergütung

Das BMVJ bereitet aktuell eine umfassende rechtstatsächliche Untersuchung zum Thema „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ vor, die sich nach dem derzeitigen Stand der Planung in drei Themenblöcken mit der Qualität der beruflichen und der ehrenamtlichen Betreuung, aber auch mit dem Vergütungssystem befassen soll. Die Vorbereitung dieses Vorhabens erfolgt auch unter Beteiligung der Verbände im Betreuungswesen und wird von uns ausdrücklich begrüßt. Wir fordern bekanntlich schon lange eine aussagekräftige Begleitforschung für den Bereich des Betreuungsrechts.

Erfahrungsgemäß wird mit Ergebnissen einer derart umfassend angelegten Untersuchung erst in einigen Jahren zu rechnen sein. Wir rechnen mit Ergebnissen, die wichtige Anstöße für eine grundlegende Reform des Vergütungssystems geben, das nach unserer Auffassung dringend überarbeitet werden muss. An dieser Diskussion werden wir uns engagiert beteiligen.

Allerdings werden die Betreuungsvereine nicht mehr auf das Vorliegen der Ergebnisse einer Evaluation warten können, denn:

- Die Vergütungssätze sind seit 2005 nicht angehoben worden bei einer gleichzeitigen allgemeinen Preissteigerung von rund 16 % (berechnet an der Inflationsrate 2005 – 2014)
- Diese Steigerung umfasst erforderliche Gehaltssteigerungen in allen Tarifsystemen, die Mitarbeitende von Betreuungsvereinen betreffen
- Durch Mehrarbeit (d. h. die Übernahme weiterer Betreuungen) ist in der Vergangenheit versucht worden, Kostensteigerungen im Personal- und Sachbereich auszugleichen
- Diese Steigerungen können von den Betreuungsvereinen nun nicht mehr aufgefangen werden, was bereits zu immer mehr Schließungen von Betreuungsvereinen geführt hat und in naher Zukunft weiter führen wird

Betreuungsvereine sind dazu verpflichtet, die in § 1908f BGB vorgesehen Bedingungen dauerhaft umzusetzen. Sie engagieren sich deshalb im Bereich der sogenannten Querschnittsarbeit und führen mit ihren beruflichen Mitarbeitenden Betreuungen, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordern. Das Führen von Betreuungen ist auch erforderlich, um das Praxiswissen ständig aktuell zu halten, das für die Beratung ehrenamtlicher Betreuer/innen unerlässlich ist.

Da es eine kostendeckende Finanzierung von Querschnittsarbeit in keinem Bundesland gibt, sind Betreuungsvereine wirtschaftlich darauf angewiesen, vermehrt Betreuungen zu führen, um sich zu finanzieren. Um die Existenz der Betreuungsvereine zu sichern, sind Sofortmaßnahmen unerlässlich.

Deshalb fordern wir:

Anhebung der Stundensätze um mindestens 15 % als Ausgleich der Preissteigerungen seit 2005, d.h. von aktuell € 44,- in der höchsten Stufe auf € 52,-

Betreuungsvereine sind ein unerlässliches Strukturelement im Betreuungswesen, das erhalten werden muss. Sie ermöglichen und unterstützen bürgerschaftliches Engagement, stärken Familiensysteme, sichern eine gute Qualität in der Betreuungsführung und fördern ein gesellschaftliches Klima, in dem sich Menschen für andere engagieren.

Die Politik sollte das gelungene Reformwerk des Betreuungsrechts kontinuierlich weiterführen und zukunftssicher gestalten. Für das Überleben der Betreuungsvereine ist es höchste Zeit, notwendige Schritte für eine kostendeckende Finanzierung auf den Weg zu bringen. Denn ohne die Arbeit der Betreuungsvereine sind sowohl der Bereich der Ehrenamtlichkeit in der rechtlichen Betreuung als auch die qualitativ hochwertige gesetzliche Betreuung durch Vereinsbetreuer akut gefährdet.

Berlin/ Reutlingen, 30.04.2015